



07/2025

Liebe Eltern,

die erfolgreiche Schulzeit Ihres Kindes ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Damit Ihr Kind bestmöglich lernen und sich entwickeln kann, ist es wichtig, dass es regelmäßig und zuverlässig am Unterricht teilnimmt. Schule und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Kinder ihrer Schulpflicht uneingeschränkt nachkommen.

Natürlich kann es vorkommen, dass Ihr Kind krank wird oder es im Einzelfall aus anderen wichtigen Gründen nicht zur Schule kommen kann. Damit wir solche Fehlzeiten möglichst gut organisieren und dokumentieren können, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die vereinbarten Abläufe informieren.

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gibt es zusätzliche Regelungen, über die Sie vor Eintritt Ihres Kindes in die Oberstufe schriftlich informiert werden.

Krankmeldung Kind (inkl. akuter Arztbesuch)

Bitte melden Sie Ihr krankes Kind unbedingt rechtzeitig im Sekretariat. Dafür stehen zwei Wege zur Verfügung:

- Bevorzugt per Email: sekretariat@avh-gymnasium.de oder
- telefonisch zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr: 02222-9911100. Bitte halten Sie die Telefonleitung bis 7.30 Uhr frei. Vielen Dank!

Bitte teilen Sie uns mit, wie lange Ihr Kind fehlen wird. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls sich der Krankheitsverlauf oder die Dauer der Fehlzeit ändert. Wenn Ihr Kind wieder die Schule besuchen kann, tragen Sie bitte die Fehlzeiten in den *SI-Schulplaner* in der Rubrik Entschuldigungen bzw. ins *SII-Fehlstundenheft* ein und lassen Sie diese innerhalb von 2 Wochen (Klasse 5 bis 10) von der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung abzeichnen. Diese Stunden werden dann als entschuldigte Fehlstunden im Zeugnis ausgewiesen.

Um die Telefonleitungen zu entlasten, rufen Sie uns bitte mit anderen Anliegen möglichst erst im Verlauf des Vormittags an. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Abmeldung vom laufenden Unterricht (plötzliche Erkrankung)

Ein plötzlich erkranktes Kind meldet sich bei der Lehrkraft ab und nimmt im Sekretariat telefonisch Kontakt zu den Eltern auf. In dem Telefonat wird geklärt, ob das Kind abgeholt wird oder allein nach Hause gehen darf. Hierüber informieren die Eltern das Sekretariat. Bis zur Abholung wartet das Kind vor dem Sekretariat.

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Es gibt **Anlässe**, zu denen Sie Ihr Kind beurlauben lassen können. Dazu gehören z.B.

- Religiöse Feiertage (bei mehrtägigen Festen ist in der Regel nur ein Tag beurlaubbar)
- Persönliche Anlässe, z. B. Hochzeit, Todesfall in der Familie
- Fördermaßnahmen für Hochbegabte, Teilnahme an besonderen Wettbewerben
- Ferienverlängerungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

So stellen Sie den **Antrag**:

1. Reichen Sie einen schriftlichen und formlosen Antrag frühzeitig bei der Klassenleitung oder Jahrgangsstufenleitung ein.
2. Begründung: Erläutern Sie nachvollziehbar den Grund für die Beurlaubung.
3. Nachweise: Fügen Sie nach Möglichkeit passende Nachweise (z. B. Einladung) bei.

Beachten Sie, dass in **besonderen Fällen** die Schulleitung entscheidet:

- Bei vier oder mehr Tagen, bei Brückentagen, Tage direkt vor oder nach Ferien oder langen Wochenenden.
- Bitte senden Sie Ihren Antrag spätestens 2 Wochen vor Beginn der Beurlaubung per Email an die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung, damit wir ihn rechtzeitig prüfen können. Später eingegangene Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Wichtig zu wissen:

- Die Schule prüft, ob der angegebene Grund ausreichend wichtig ist und ob schulische Gründe wie Klassenarbeiten dagegensprechen.
- Genehmigte Beurlaubungen gelten als entschuldigte Fehlstunden und werden im Zeugnis vermerkt.
- Bitte versuchen Sie, Arzttermine möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren, damit Ihr Kind möglichst wenig Unterricht verpasst.